

NEWSLETTER

der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt

Corona-Krise: Aktuelle Informationen der Wirtschaftsförderung

1. Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die von der Corona-Krise betroffen sind, können seit dem 1. August 2020 Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beantragen. Als KMU gelten Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten. Dabei wird die Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 29. Februar 2020 zugrunde gelegt.

Die nun veröffentlichte Richtlinie umfasst folgende Förderungen:

- **Ausbildungsprämie** in Höhe von 2.000 Euro bei Erhalt des Ausbildungsniveaus. Die Ausbildungsprämie steht unter der Bedingung, dass das Ausbildungsverhältnis über die Probezeit hinaus fortbesteht.
- **Ausbildungsprämie plus** in Höhe von 3.000 Euro bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus.
Hinweise zur **Ausbildungsprämie** und **Ausbildungsprämie plus**:
Voraussetzung zur Gewährung ist, dass der Ausbildungsbetrieb in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sein muss. Das bedeutet
 - mindestens ein Monat Kurzarbeit im Unternehmen im ersten Halbjahr 2020 oder
 - ein Umsatzeinbruch im April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019.
- **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung**: Die Zuschüsse können immer dann beantragt werden, wenn trotz Kurzarbeit die Ausbildung regulär fortgesetzt wird. Dies ist gegeben, wenn Ausbildungsbetriebe Auszubildende und Ausbilder nicht mit in Kurzarbeit schicken. Die Förderung beträgt 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung ohne Berücksichtigung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die Förderung wird für jeden Monat gezahlt, in dem der Betrieb einen Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent angezeigt hat.
- **Übernahmeprämie**: Die Übernahmeprämie in Höhe von 3.000 Euro wird gewährt, wenn Auszubildende bis zum 31. Dezember 2020 aus pandemiebedingt insolventen KMU übernommen werden, um ihre Ausbildung fortzuführen. Eine pandemiebedingte Insolvenz wird

angenommen, wenn bis zum 31. Dezember 2020 das Insolvenzverfahren eröffnet wird und sich das Unternehmen vor dem 31. Dezember 2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand.

Die Antragstellung erfolgt bei der Agentur für Arbeit, Informationen sowie die Antragsunterlagen erhalten Sie auf der [Website der Arbeitsagentur](#).

Hinweise für alle Förderungen:

Unternehmen können nur eine Prämie pro Ausbildungsvertrag erhalten. Sie können die Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ nicht mit Förderungen auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder kombinieren, die die gleiche Zielrichtung oder den gleichen Inhalt haben.

Unternehmen müssen die Förderung bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit beantragen. Zusätzlich zum Antrag benötigen Sie eine Bescheinigung der zuständigen Stelle für den Ausbildungsberuf. Meist sind das die Kammern. Die Bescheinigung finden Sie ebenfalls auf der [Website der Arbeitsagentur](#).

Außerdem müssen Unternehmen eine De-minimis-Erklärung abgeben.

Weitere Informationen, die Förderrichtlinie sowie eine Zusammenstellung häufiger Fragestellungen finden Sie auch auf der [Website des Bundesarbeitsministeriums](#).

2. Überbrückungshilfen des Bundes

Die Bundesregierung hat eine Verlängerung der Antragsfrist beschlossen. Die **Antragfrist endet nun am 30.09.2020**. Die Auszahlungsfrist wurde nicht verlängert und endet weiterhin am 31.11.2020.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website <https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona/>

3. Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Die Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) vom 15. Juni 2020 bestimmt, dass Personen, die in den Freistaat Bayern einreisen und sich innerhalb von **14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.

Das Gesundheitsamt Schweinfurt hat für diese Reiserückkehrer aus Risikogebieten, die sich in Isolation begeben müssen, eine Erreichbarkeit unter egv@lrasw.de eingerichtet. Betroffene melden sich bitte unverzüglich nach der Einreise unter Angabe von Name, Wohnadresse und Telefonnummer. Sofern eine Kontaktaufnahme per E-Mail nicht möglich ist, muss die Meldung telefonisch beim Gesundheitsamt unter 09721/55-745 (erreichbar Montag-Freitag 8-12 Uhr, Montag-Mittwoch 13-16 Uhr, Donnerstag bis 17 Uhr) erfolgen.

Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb Deutschlands, für welche zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Welche Länder als Risikogebiet eingestuft werden, wird tagesaktuell auf der [Website des Robert-Koch-Instituts](#) veröffentlicht.

Die EQV gilt derzeit bis 17. August 2020 und wird soweit erforderlich verlängert.

4. Verlängerung der Gültigkeit der aktuellen Infektionsschutzverordnung

Die aktuell gültige Infektionsschutzverordnung wurde von der bayerischen Staatsregierung mit einer erneuten [Änderungsverordnung](#) bis zum 16. August 2020 verlängert. Neu geregelt wurde mit dem eingefügten § 14b in diesem Zusammenhang auch, dass die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden für Betriebe, die mindestens 50 Personen beschäftigen, die in Sammelunterkünften untergebracht sind, Schutz- und Hygienemaßnahmen im Einzelfall anordnen können.

Aktuelle Informationen zu den Regelungen und Hilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhalten Sie auch stets auf der [Homepage der Wirtschaftsförderung](#) sowie im [Ticker des Landratsamtes Schweinfurt](#).

Serviceangebote für Unternehmen

1. Willkommenstouren für Neubürger

Etwa 7.000 Personen ziehen jährlich in den Landkreis Schweinfurt. Mit einem besonderen Angebot möchte dieser nun seine Neubürgerinnen und Neubürger willkommen heißen. Dafür wurden vom Regionalmanagement des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Schweinfurt 360° vier kostenlose Willkommenstouren konzipiert, bei denen Landschaft, Kultur und natürlich die Menschen vorgestellt werden. Neben dem Entdecken der schönsten Plätze der Region ist hier auch der Austausch und das Knüpfen von neuen Kontakten von besonderer Bedeutung.

Die erste Veranstaltung am **19. September 2020** führt ins Obere Werntal. Hinter dem Titel „KULTOUR - Heimische Früchte & gelebte Tradition“ verbirgt sich eine Bustour, die neben einer Besichtigung des SchlossGut Obbach mit dortiger Apfelvekostung, Kaffee und Kuchen im Café Balthasar des Barockschlosses Werneck auch den Besuch der Kirchgaden und des Trachtenvereins Geldersheim vorsieht. Für 2021 sind weitere Willkommenstouren im Landkreis geplant.

Gerne können Sie auch Ihre Beschäftigten, die seit 2019 von außerhalb neu in den Landkreis Schweinfurt gezogen sind und hier ihren Erstwohnsitz haben auf dieses Angebot hinweisen.

Eine Anmeldung zur Tour ist zwingend erforderlich und ausschließlich per Telefon unter 09721 55-364 möglich. Die Plätze sind begrenzt. Anmeldefrist für die KULTOUR ins Obere Werntal ist der 05. September 2020.

Aktuelle Veranstaltungsbeschreibungen und Anmeldefristen sind stets unter www.landkreis-schweinfurt.de/neubuerger zu finden.

Hinweis: Der Veranstalter handelt gemäß der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Infektionsschutzbestimmungen. Eine Woche vor der Veranstaltung werden die Teilnehmer über die gültigen Hygieneregeln in Kenntnis gesetzt. Kurzfristige Programmänderungen, z. B. Selbstanreise mit dem eigenen PKW, behält sich der Veranstalter vor.

2. Digitale Energiesprechtage der IHK Würzburg-Schweinfurt

Beim Energiesprechtage, den die IHK in Kooperation mit dem Energieberater Franken e.V. und den mainfränkischen Wirtschaftsförderungen durchführt, haben Unternehmen die Möglichkeit sich über nahezu alle Themen rund um Energieeffizienz oder erneuerbare Energien in Unternehmen auszutauschen. Hinweise auf mögliche Förderprogramme runden die Beratungen ab.

Vorerst finden die Energiesprechtage nicht wie in den vergangenen Jahren üblich im Landratsamt Schweinfurt statt. Stattdessen bietet die IHK Würzburg-Schweinfurt digitale Energiesprechtage an. Die einstündigen Gespräche werden online per Videokonferenz durchgeführt. Der nächste digitale Energiesprechtage findet am **23. September 2020** statt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Roth von der IHK Würzburg-Schweinfurt zur Verfügung. Auch die Anmeldung ist bei ihr möglich. Sie erreichen Frau Roth unter der Telefonnummer 0931/4194-362 oder per E-Mail an stefanie.roth@wuerzburg.ihk.de.

3. **Die BDS AZUBIAKADEMIE startet in das neue Ausbildungsjahr**

Die Planungssitzung zur Erstellung des Stundenplans der BDS AZUBIAKADEMIE Schweinfurt findet am Dienstag, den **08. September 2020**, 19:00 Uhr (Ende: 20:30 Uhr) im Landratsamt Schweinfurt statt.

Die BDS AZUBIAKADEMIE Schweinfurt startet ins dritte Jahr und plant an diesem Abend mit den Unternehmern und Ausbildern den Stundenplan für das Ausbildungsjahr 2020/2021. Da im Ausbildungsjahr 2019/2020 der Unterricht im März eingestellt werden musste, stehen bereits die ausgefallenen Seminare als Vortragsthemen fest. Dabei handelt es sich um die Seminare „Geld/Zahlungsverkehr & Schuldenfalle/Betrugsmaschen“, „Basics Steuern“ und „MS Office“, weitere Themen werden gemeinsam in der Planungssitzung festgelegt.

Im Jahr 2019/2020 beteiligten sich acht Firmen mit 42 Azubis am Standort Schweinfurt. Weitere interessierte Unternehmen sind herzlich willkommen.

Für Fragen oder die Anmeldung zur Planungssitzung stehen Ihnen der Vorsitzende des BDS Schweinfurt, Stefan Mai (stefan.mai@team-benefit.de), und Projektleiter Frank Bernard (frank.bernard@bds-bayern.de) gerne zur Verfügung. Aktuelle Infos sowie die Kontaktdaten finden Sie unter <https://bdsazubiakademie.de/standorte/schweinfurt-lkr/>

Mit unserem Newsletter wollen wir die Unternehmen des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren.

Sie können den Newsletter per Mail über newsletter-wirtschaft@irasw.de kostenfrei abonnieren.

Ihre Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt:

Frank Deubner
Anuschka Kordes

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-688

wirtschaft@irasw.de

www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft